



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

armasuisse
Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Leitfaden zum Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster

Gegliedert nach Zuständigkeiten

Februar 2011

Herausgeber
Arbeitsgruppe zum Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster
c/o Bundesamt für Landestopografie
Eidgenössische Vermessungsdirektion
Seftigenstrasse 264, Postfach
CH-3084 Wabern

Tel. 031 963 23 03
Fax 031 963 24 59
infovd@swisstopo.ch
www.swisstopo.ch / www.cadastre.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
2	Leitfaden für einzelne Zuständigkeiten	3
2.1	Oberaufsicht für den ÖREB-Kataster auf Stufe Bund	4
2.2	Fachstelle des Bundes.....	5
2.3	Kanton.....	5
2.3.1	Kanton als politische Instanz	5
2.3.2	Fachamt Kanton.....	5
2.4	Gemeinde.....	6
2.4.1	Gemeinde als politische Instanz	6
2.5	Zuständige Stelle gemäss Anhang 1 GeolV oder von ihr Beauftragte.....	6
2.6	ÖREB-Kataster Organisation des Kantons	6
2.6.1	ÖREB-Kataster Leitung im Kanton	6
2.6.2	Bereitstellung und Betrieb der ÖREB-Kataster Infrastruktur	7
2.6.3	ÖREB-Kataster Bewirtschaftung	7
2.6.4	ÖREB-Kataster Dienste	8
2.6.5	ÖREB-Kataster Abgabe.....	8

1 Allgemeines

Dieser Leitfaden ist ein ergänzender Bericht zum Dokument «Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster». Er soll, gegliedert nach den einzelnen Zuständigkeitsbereichen, eine Hilfe bei der praktischen Umsetzung des ÖREB-Katasters bilden. Um den Bezug zur praktischen Vollzugstätigkeit, und damit das Verständnis auch für Leute die nicht täglich mit Geodaten, Datenmodellierung und Informatik arbeiten, sicherzustellen, wurde ein Beispiel aus der Nutzungsplanung als Basis verwendet und in den Berichten «Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster: Anwendungsbeispiel Nutzungsplanung» und «Erläuterungen zum Einsatz des ÖREB-Kataster-Rahmenmodells am Beispiel Nutzungsplanung» dokumentiert.

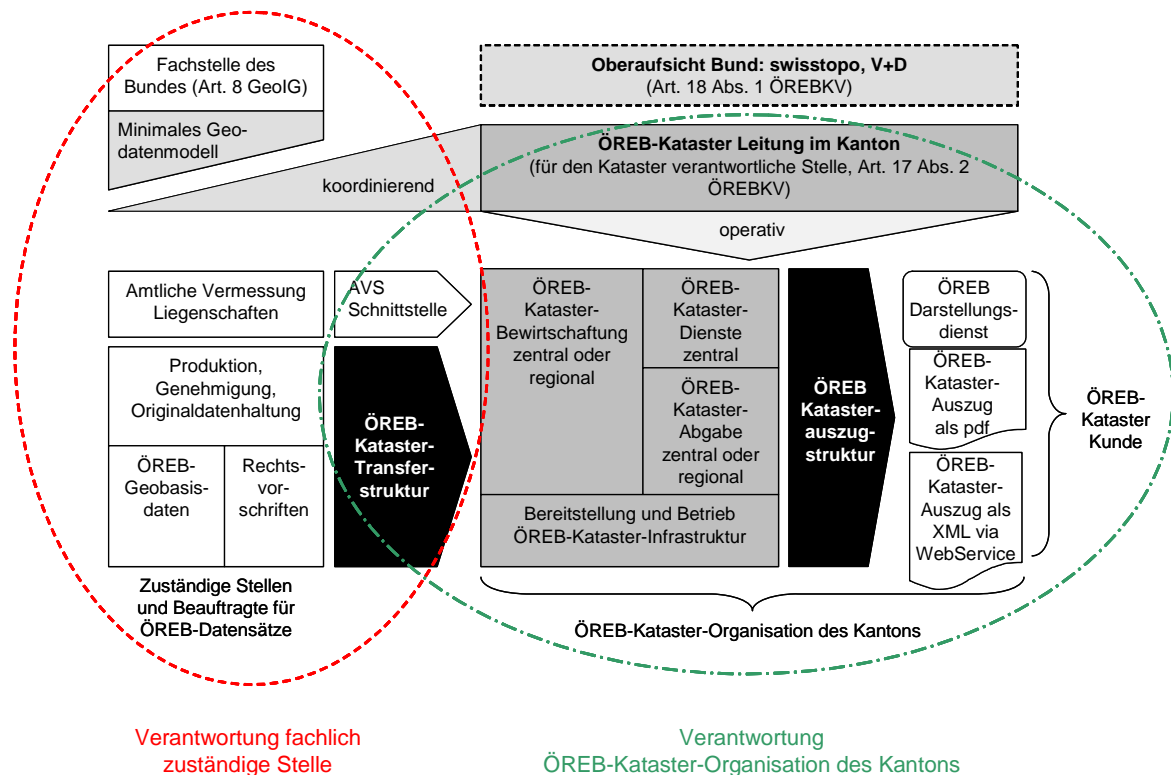
Der Leitfaden ist in Form einer einfachen, erweiterbaren Auflistung von zu beachtenden Punkten bei der Umsetzung des ÖREB-Katasters aufgebaut. Diese Listen, getrennt nach den einzelnen Zuständigkeiten, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch die Reihenfolge der Auflistung gibt keinen Hinweis auf deren Bedeutung. Die einzelnen Punkte sind im Rahmen der Erarbeitung des praktischen Beispiels zur Nutzungsplanung und zu den zugehörigen Erläuterungen zur Umsetzung des Rahmenmodells für den ÖREB-Kataster entstanden.

Entgegen der Auftragserteilung und dem Titel des Dokuments deckt der Leitfaden nicht nur Aspekte des Rahmenmodells alleine ab, sondern zeigt auch einige allgemeine Überlegungen zur Umsetzung des ÖREB-Katasters.

Es sollte auf Grund von Analogieschlüssen möglich sein mit der Beschreibung der Umsetzung am Beispiel Nutzungsplanung auch andere ÖREB-Kataster-Themen analog zu bearbeiten. Die Nutzungsplanung dürfte unseres Erachtens das anspruchsvollste ÖREB-Kataster-Thema sein, da es alle Verwaltungsebenen betrifft und die Eigentümerverbindlichkeit praktisch ausschliesslich auf Stufe Gemeinde festgelegt wird. Zahlreiche Gemeinden beauftragen zudem private Planungsbüros mit der Umsetzung. Die meisten übrigen ÖREB-Kataster-Themen dürften von der Komplexität wesentlich einfacher sein.

2 Leitfaden für einzelne Zuständigkeiten

Den folgenden Kapiteln liegt die Gliederung nach den Aufgabenbereichen zu Grunde wie sie im Bericht «Erläuterungen zum Einsatz des ÖREB-Kataster-Rahmenmodells am Beispiel Nutzungsplanung» in Kapitel 6 näher beschrieben wird.



Mögliche Organisationsstruktur des ÖREB-Katasters mit Positionierung der Transfer- und Katasterauszugstruktur

Zur ÖREB-Kataster-Organisation des Kantons werden **verschiedene Funktionen** aufgezeigt, die zur Erstellung und den Betrieb des ÖREB-Katasters notwendig sind, **unabhängig von der gewählten Organisationsstruktur**. Diese Funktionsstruktur sollte in allen Kantonen anwendbar und verständlich sein. Eine oder mehrere dieser Funktionen können je nach gewählter Organisationsstruktur einer Organisationseinheit zugeordnet werden. Damit sollte das Schema für zentrale und regionale Lösungen, für rein verwaltungsinterne oder gemischtwirtschaftliche Strukturen oder von Mischformen davon verwendet werden können.

Nummernverweise in den folgenden Kapiteln verweisen auf Kapitel und Anhänge im Dokument «Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster, Version Februar 2011».

2.1 Oberaufsicht für den ÖREB-Kataster auf Stufe Bund

- Vorgabe der Basismodelle des Bundes für die Erstellung von minimalen Datenmodellen an die Fachstellen des Bundes
- Vorgaben für Begriffe, Inhalt und Darstellung des ÖREB-Kataster-Auszuges als Darstellungsdienst und im pdf-Format, als Ausdruck oder als XML-File via Webservice
- Koordination der Lieferung der Transferstruktur von Daten bei denen Bundesämter zuständige Stellen sind (ASTRA, BAV, BAZL, VBS) an die ÖREB-Kataster-Organisation der Kantone
- Pflege und Verfügbarmachung der ÖREB-Kataster-Themenliste gemäss Objektkatalog B.2.2 für alle ÖREB-Kataster-Instanzen auf allen Stufen
- Lieferung und Aktualisierung des Teilmodells «HinweisGesetzlicheGrundlagen» (6.4 und B.5) als XML-Datei für gesetzliche Grundlagen des Bundes bei ÖREB-Kataster-Themen (siehe auch Kapitel 9 der Erläuterungen zum Einsatz des ÖREB-Kataster-Rahmenmodells)

2.2 Fachstelle des Bundes

- Fachliche Vorgabe zum Inhalt und zur Abgrenzung des einzelnen ÖREB-Kataster-Themas
- Erstellung des minimalen Geodatenmodelles für das ÖREB-Kataster-Thema mit Detailierungsgrad bis auf Stufe Eigentümerverbindlichkeit (z.B. Nutzungsplanung bis auf Stufe Gemeinde) unter Einbezug der Vorgaben des ÖREB-Kataster-Rahmenmodells für die Transferstruktur. Dieses Datenmodell muss alle Elemente der ÖREB-Kataster-Transferstruktur enthalten und beinhaltet den Entscheid für die Verwendung einer der folgenden drei Lösungsvarianten
 - Transfer-Basismodell
 - Produktions-Basismodell
 - Schnittstellenmodell inklusive zugehörige Filterfunktion

gemäss «Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster» Kapitel 11 und Weitergabe dieser Verpflichtung an die Kantone

- Erstellung oder Vorgaben für das zugehörige Darstellungsmodell
- Vorgaben zur Struktur des WMS in Koordination mit der Struktur des minimalen Datenmodells gemäss den MUSS- und SOLLTE-Kriterien des Standards eCH-0056 Anwendungsprofil Geodienste und unter Beachtung von Kapitel 14 der Erläuterungen
- Vorgabe des Inhalts und der Form des Darstellungsmodells zum betreffenden WMS
- Definition der maschinenlesbaren ArtCodes in Form einer abschliessenden Aufzählliste und Integration im minimalen Datenmodell oder Erstellung entsprechender Vorgaben für die Bezeichnung, Identifikation, Struktur und Ablage der ArtCodeliste zur Klasse «Eigentumsbeschränkung», allenfalls mit Unterscheidung bis auf Stufe Gemeinde, gemäss Kapitel 15.2 der Erläuterungen
- Bei Wahl des Schnittstellenmodells für die Erstellung des minimalen Datenmodells: Erstellung, Publikation und Pflege der Filterdefinition
- Festlegung welche gesetzlichen Grundlagen auf Stufe Bund unter Hinweis auf Gesetze im Kataster-Auszug erscheinen sollen und Erstellung der zugehörigen Einträge in den Klassen «Hinweis-Definition» und «Dokument»

2.3 Kanton

2.3.1 Kanton als politische Instanz

- Definition von ÖREB-Kataster-Themen des Kantons
- Festlegung der ÖREB-Kataster-Organisation im Kanton
- Bezeichnung der für den ÖREB-Kataster verantwortlichen Stelle im Kanton
- Entscheid ob provisorische ÖREB's als hinweisende Information zum ÖREB-Kataster-Auszug mitgeliefert werden sollen
- Vorgaben zur Aufarbeitung aller bestehenden ÖREB inklusive der dazu notwendigen digitalen Unterlagen
- Lieferung und Aktualisierung des Teilmodells «HinweisGesetzlicheGrundlagen» (6.4 und B.5) als XML-Datei für gesetzliche Grundlagen des Kantons (siehe auch Kapitel 9 der Erläuterungen)

2.3.2 Fachamt Kanton

- Definition und Sicherstellung der Ablageorte von Original-Geobasisdaten, Rechtsvorschriften und Hinweisen auf gesetzliche Grundlagen zum betreffenden ÖREB-Kataster-Thema im Kanton
- Aufbereitung der Rechtsvorschriften der bisherigen ÖREB, allfällige Überführung in digitale Form, langfristig gesicherte Ablage und Erschliessung dieser Daten in Abstimmung mit den Gemeinden
- Erstellung der ArtCodeliste zum betreffenden ÖREB-Kataster-Thema im Kanton und Pflege gemäss Entscheid Fachstelle Bund und Kapitel 15.2 der Erläuterungen
- Festlegung welche gesetzlichen Grundlagen auf Stufe Kanton (6.4 und B.5) unter Hinweis auf Gesetze im Kataster-Auszug erscheinen sollen und Erstellung der zugehörigen Einträge in den Klassen «HinweisDefinition» und «Dokument» (siehe auch Kapitel 9 der Erläuterungen)

2.4 Gemeinde

2.4.1 Gemeinde als politische Instanz

- Definition von ÖREB-Kataster-Themen der Gemeinde
- Bestimmung der zuständigen Stellen bei der Gemeinde für ÖREB-Kataster-Geodaten und für zugehörige Rechtsvorschriften
- Aufbereitung der Rechtsvorschriften der bisherigen kommunalen ÖREBs, allfällige Überführung in digitale Form, langfristig gesicherte Ablage und Erschliessung dieser Daten in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern des Kantons
- Festlegung welche rechtlichen Grundlagen auf Stufe Gemeinde (6.4 und B.5) unter «Hinweis auf Gesetze» und «weitere Informationen» im Kataster-Auszug erscheinen sollen und Erstellung der zugehörigen Einträge in den Klassen «HinweisDefinition» und «Dokument» (siehe auch Kapitel 9 der Erläuterungen)

2.5 Zuständige Stelle gemäss Anhang 1 GeolV oder von ihr Beauftragte

- Bereitstellung von Knowhow zur Erzeugung der Transferstruktur zum betreffenden ÖREB-Kataster-Thema im Verantwortungsbereich
- Vergleichung, Überprüfung, Anpassung und ev. Neuerstellung eigener Datenmodelle für Datenaustausch, Geodienste und Geoportal mit Minimalmodell der Fachstelle des Bundes und Vorgaben des ÖREB-Katasters
- Prüfung und allenfalls Ergänzung der bestehenden Infrastruktur auf ÖREB-Kataster-Konformität
- Aufbereitung der Geodaten und Rechtsvorschriften für ÖREBs gemäss der Transferstruktur und den Vorgaben des minimalen Datenmodells durch die Fachstelle des Bundes
- Verwaltung der Originaldaten inklusive Datensicherung und Archivierung
- Periodische Durchführung von automatisierten Qualitäts- und Vollständigkeitskontrollen
- Fachliche Verantwortung für den Inhalt des ÖREB-Katasters
- Erzeugung der Transferstruktur bei jeder ÖREB-Änderung und Lieferung an die ÖREB-Kataster-Organisation des Kantons in geforderter maschinenlesbarer Form (mit der Lieferung erfolgt automatisch auch die Bestätigung gemäss Art. 5 Abs. 2 ÖREBV), ev. auch für provisorische Transferstrukturen als Hinweis je nach Entscheid des Kantons
- Datenerlieferung in der Transferstruktur termingerecht nach Erteilung der Rechtskraft, fachlich richtig und vollständig sowie lückenlos (Löschungen, Änderungen, ..)
- Bereitstellung und Betrieb eines WMS-Dienstes zum betreffenden ÖREB-Kataster-Thema mit vorgegebener Struktur und Verfügbarkeit oder Beauftragung einer anderen Stelle mit dieser Dienstleistung unter Beachtung des Standards eCH-0056 und Kapitel 14 der Erläuterungen

2.6 ÖREB-Kataster Organisation des Kantons

2.6.1 ÖREB-Kataster Leitung im Kanton

- Aufbau, Umsetzung und Überwachung der ÖREB-Kataster-Organisation im Kanton
- Aktuelle Liste der für ÖREB-Kataster-Themen zuständigen Stellen im Kanton und von diesen Beauftragten
- Führung der aktuellen Übersicht wo im Kanton ÖREB-Kataster-Rechtsvorschriften anfallen und wo und wie diese im Kanton und den Gemeinden verwaltet werden
- Festlegung von räumlichen Bearbeitungseinheiten für die Lieferung der Transferstrukturen und kantonsweit eindeutige Identifikatoren, unter Berücksichtigung von allfälligen zukünftigen Gemeindefusionen
- Formulierung und Durchsetzung von Minimalanforderungen an Infrastruktur, Vernetzung, Fach- und Informatikkenntnisse, Verfügbarkeit, Betriebssicherheit der Lieferanten der Transferstruktur, unter Beachtung der Kriterien Vertraulichkeit, Aktualität und Integrität der Daten sowie deren gesicherte Herkunft (Authentizität)

- Entscheidung ob den zuständigen Stellen oder von diesen Beauftragten eine zentrale Applikation für die Erstellung der Transferstruktur zugänglich gemacht wird. Falls ja-Entscheid IT-Anwendung erstellen lassen und verfügbar machen gemäss den Vorgaben der Fachstellen des Bundes und der ÖREB-Kataster-Oberaufsicht. Erlass von Vorgaben für die Einbindung von lokalen Datenablagen und GIS- und Datenbanklösungen durch die zuständigen Stellen. Falls nein-Entscheid Vorgabe von Spezifikationen für die Ausschreibung zur Erstellung einer entsprechenden Anwendung an die zuständigen Stellen um die einheitliche Umsetzung im Kanton sicherzustellen
- Vorgaben über die Ausfallsicherheit, Verfügbarkeit und Vernetzung von Systemen auf denen ÖREB-Kataster-Daten gespeichert werden
- Vorgaben an die zuständigen Stellen im Kanton über den Ablauf, das zu verwendende Format, die Art und Häufigkeit der Datenlieferung (periodische Neulieferung des Vollbestandes oder inkrementelle Mutationslieferung) der ÖREB-Daten in der Transferstruktur an die ÖREB-Kataster-Organisation des Kantons und der Sicherheit des Transfers
- Vorgaben an die zuständigen Stellen im Kanton über die Häufigkeit und die Art der Datenlieferung der AV-Daten über die AVS-Schnittstelle oder entsprechende WFS-Dienste an die Katasterorganisation des Kantons
- Vorgaben an ÖREB-Kataster-Bewirtschaftung über Art und Inhalt der Erfassung der ÖREB-Kataster-Metadaten innerhalb der ÖREB-Katasterorganisation, gemäss Anhang B.8, insbesondere den Datensatzidentifikator in B.8.2 sowie Kapitel 13 der Erläuterungen
- Erstellung von Vorgaben an die zuständigen Stellen für Struktur, Inhalt, Betrieb und Verfügbarkeit von WMS-Diensten zu den ÖREB-Kataster-Themen
- Ergänzung der Werteliste Thema mit kantonalen und kommunalen ÖREB-Kataster-Themen (keine Leerzeichen und Umlaute) gemäss B.2.2
- Sicherstellung des regelmässigen Datenaustausches für Datenbestände bei denen die zuständige Stelle beim Bund ist
- Regelung und Vorgaben zu den digitalen Signaturen für die Beglaubigung von Auszügen
- Entscheid ob provisorische Transferstrukturen zum Zeitgewinn bei der Prüfung erstellt werden sollen (siehe Kapitel 7 der Erläuterungen)
- Festlegung der Arbeitsabläufe bei der Ausserkraftsetzung von ÖREB's
- Sicherstellung der stufengerechten Ausbildung aller am ÖREB-Kataster Beteiligten im Kanton
- Vermittlung der interdisziplinären Aspekte des ÖREB-Katasters an alle Beteiligten: Die Katasterorganisation (wohl meistens mit Hintergrund AV/Geometer) muss sich das Know-How der ÖREB-Partner der einzelnen Fachgebiete aneignen (Raumplanung, Umwelt etc.) und umgekehrt

2.6.2 Bereitstellung und Betrieb der ÖREB-Kataster Infrastruktur

- Bereitstellung der notwendigen Hardware, Software, Anwendungen, Benutzerberechtigungen und Netzfreeschaltungen
- Betrieb dieser Infrastruktur mit einer hohen Verfügbarkeit für die Funktionen Bewirtschaftung, Dienste und Abgabe
- Zuständig für die langfristige Verwaltung und Pflege dieser Einrichtungen

2.6.3 ÖREB-Kataster Bewirtschaftung

- Entgegennahme der Lieferungen der Transferstrukturen der zuständigen Stellen im Verantwortungsbereich und Prüfung gemäss Artikel 6 ÖREBKV auf Erfüllung der minimalen qualitativen und technischen Anforderungen an Geobasisdaten und den Lagebezug der amtlichen Vermessung. Allenfalls Formulierung von Vorbehalten z.B. in Bezug auf Vollständigkeit und Rechtswirksamkeit gemäss Feld «Vorbehalt» in Klasse «Auszug» (B.4.3) der Katasterauszugstruktur
- Aufnahme in die Verwaltung der aktuellen ÖREB-Kataster-Daten gemäss Artikel 8 ÖREBKV
- Erfassung und Verwaltung der Metadaten innerhalb der ÖREB-Katasterorganisation des Kantons mit dem Teilmodell MetadatenKO gemäss Kapitel 6.6 und Anhang B.8 des Rahmenmodells

- Regelmässiger Bezug der Daten der amtlichen Vermessung Ebene «Liegenschaften» im Zuständigkeitsbereich, über die AVS-Schnittstelle oder einem entsprechenden WFS-Dienst
- Bereitstellung dieser Daten für die Verschneidung mit dem aktuellen ÖREB-Kataster-Datenbestand
- Pflege und Ergänzung der allfälligen ArtCodelisten der einzelnen ÖREB-Kataster-Themen zur Klasse «Eigentumsbeschränkung» (B.4.6 und Kapitel 15.2 der Erläuterungen)
- Erfassung und Pflege der Daten zur Zugangsidentifikation

2.6.4 ÖREB-Kataster Dienste

- Mit einer Applikation zuständig für die automatische Abarbeitung der Bestellungen für ÖREB-Kataster-Auszüge
- Ausführung der Verschneidung mit den Daten der AV Liegenschaften
- Erstellung der ÖREB-Kataster-Auszugstruktur in XML und Aufbereitung der endgültigen digitalen Auszüge als pdf oder XML via Webservice
- Bereitstellung und Betrieb des ÖREB-Darstellungsdienstes
- ev. Vorkehrungen für digitale Signaturen zur Beglaubigung der Auszüge

2.6.5 ÖREB-Kataster Abgabe

- Lokale Abgabe- und Informationsstelle für die Abgabe von ausgedruckten ÖREB-Kataster-Auszügen, beglaubigt oder unbeglaubigt
- Zuständig für die Auskunftserteilung
- Weiterbearbeitung von Brief- und Telefonbestellungen für ÖREB-Kataster-Auszüge über die Web-Applikation des ÖREB-Darstellungsdienstes